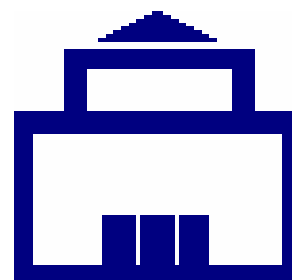


Bayerisch-Amerikanisches Zentrum im Amerika Haus München e.V.

Abt. Austausch & Bildung
Karolinenplatz 3
80333 München
Tel.: (089) / 55 25 37 17
Fax: (089) / 55 35 78
e-mail: infothek@amerikahaus.de
www.amerikahaus.de



Studium in den USA

1. Allgemeines

Informationen zum Thema finden sich u.a. hier:

DAAD (Hg.). *Studienführer USA, Kanada*. Manuskript: Ute Braun. Bielefeld: Bertelsmann, 1999. (ISBN: 3-7639-0408-5).

Homepage des Bayerisch-Amerikanischen Zentrums im Amerika Haus München e.V., Menüpunkt „Austausch und Bildung“: www.amerikahaus.de

Homepage der US-Botschaft: www.usembassy.de/exchanges/studyd.htm

2. Wie funktioniert das amerikanische Hochschulsystem?

In den Vereinigten Staaten **gibt es kein Äquivalent zum deutschen Abitur**. Amerikanische Studenten müssen nach dem *High School*-Abschluss (i.d.R. nach 12 Schuljahren) erst ein zweijähriges *studium generale* absolvieren. Sogenannte *community colleges* bieten lediglich dieses allgemeine Studium an, das am ehesten mit der deutschen gymnasialen Kollegstufe vergleichbar ist.

Viele *colleges* und *universities* (die unterschiedliche Namensgebung hat historische Gründe und sagt nichts über Qualität und Angebot aus) bieten darüber hinaus weiterführende Studien an. Klassischer Abschluss ist nach diesen insgesamt vier *undergraduate studies* genannten Jahren der *Bachelor's Degree* (BA oder BS), mit dem für die meisten Studenten die Ausbildung abgeschlossen ist.

Darauf aufbauend kann man in weiteren ein bis zwei Jahren *graduate studies* einen *Master's Degree* (MA, MS) erwerben. Die evtl. weitere Ausbildung, die mit dem Doktorgrad (z.B. Ph.D.) abschließt, nennt sich konsequenterweise *postgraduate studies*.

Grundsätzlich können sich deutsche Studenten nach absolvierter Zwischenprüfung bzw. Vordiplom und 2 weiteren Semestern für den *graduate studies* Bereich bewerben. Über die Einstufung entscheidet letztlich aber die Universität selbst.

3. Wie komme ich auf eine Hochschule?

Es ist nicht möglich, sich einfach an einer amerikanischen Hochschule „einzuschreiben“. Vielmehr muss man sich um einen Studienplatz bewerben. Jede amerikanische Universität kann Bewerbungen nach selbst festgelegten Kriterien annehmen oder ablehnen.

Die Bewerbungsunterlagen, die man entweder im Internet auf der jeweiligen Website findet, oder sich schicken lassen kann, variieren teils erheblich. Sie umfassen jedoch praktisch immer zumindest einen Bewerbungsbogen, einen application essay, Zeugnisse, erworbene Scheine und Noten, Gutachten von Professoren bzw. anderen Lehrenden, sowie einen oder mehrere Zulassungstests (z.B. TOEFL, GRE, GMAT).

Einzelschritte des Bewerbungsverfahrens sind:

- Universität/en aussuchen
- Lehrinhalte, Profile der Universitäten, Studiengebühren, Rankings, etc. vergleichen
- Bewerbungsunterlagen besorgen bzw. anfordern
- **Bewerbungsfristen** in Erfahrung bringen und **einhalten**
- Unterlagen **vollständig** und **fristgerecht** vorlegen

4. Wie finanziere ich den Aufenthalt?

Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten halten die Akademischen Auslandsämter der Universitäten und Fachhochschulen sowie der DAAD (s.u.) bereit.

- Stipendien:
DAAD (Hg.). Studium, Forschung, Lehre im Ausland. Förderungsmöglichkeiten für Deutsche. Akademisches Jahr 2004/05. Königswinter: Trio Verlag, 2003. (ISBN: 3-87-192-815-1).
- **DAAD**: Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel.: 0228 / 882-0, Fax: 0228 / 882-444, www.daad.de
- **Fulbright**: J. William Fulbright Foreign Scholarship Board, U.S. Department of State. State Annex 44. 301 4th St. SW. Washington, D.C. 20547, Tel.: +1 202 / 619-4290, www.fulbright.org
- Kooperations- und Kontakt-Stipendien deutscher Universitäten
- Förderungsmöglichkeiten durch einige amerikanische Universitäten (z.B. Stipendium, Fee Waiver, Grant). Anfragen sind direkt an die amerikanische Universität zu richten.
- Stipendien deutsch-amerikanischer Organisationen
- Finanzierung durch Tätigkeit als *Research*, *Teaching* oder *Language Assistant*

5. Brauche ich ein Visum?

Ja. Jeder **Studienaufenthalt** in Amerika ist grundsätzlich **visumpflichtig**. Seit November 2002 müssen alle Bewerber um ein Visum persönlich entweder beim Generalkonsulat in Frankfurt oder der Botschaft in Berlin vorsprechen. Mit einem Studienvisum ist es **nicht möglich**, zur gleichen Zeit in Amerika **zu arbeiten**. Ausnahmen gibt es nur für diverse Tätigkeiten, die direkt von der Universität angeboten werden. („work on campus“ genannt).

Informationen zu den derzeitigen Regelungen für Visa und Einreise in die USA gibt es unter www.usembassy.de/visa sowie über die Visa-Hotline der US-Regierung. Tel.: 0190 / 85 00 55, Fax: 0190 / 85 00 58-01.